



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 30.01.2014 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:47 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Arnd Voigt, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Arnd Voigt

CDU - Fraktion

Klaus Friebolin
Karin Friedrich
Thomas Gomille
Guido Hannig
Frank Härtelt
Andreas Johne
Brigitte Kluttig

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Dr. Rainer Harbarth
Eberhard Schlage
Jens Thöricht

Freie Bürger Zittau - Fraktion

Heiko Firle
Thomas Krause
Dr. Thomas Kurze
Andreas Mannschott
Thorsten Walkstein

FDP/FUW - Fraktion

Horst Bäsler
Dr. med. Gottfried Soukup
Dietrich Thiele

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Klaus-Jürgen Zimmermann

fraktionslos

Jörg Gullus
Hans-Joachim Wolf

Ortsvorsteher - Zugang SessionNet

Sven Ehrig
Frank Sieber

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Nancy Brandt
Kerstin Buch
Angela Bültemeier
Matthias Frei
Gunter Haymann
Gloria Heymann
Michael Hiltcher
Elke Hofmann
Ralph Höhne
Petra Laksar-Modrok
Thomas Mauermann
Uwe Pietschmann
Horst Schiermeyer

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Matthias Hänsch
Birgit Kaiser
Uta-Sylke Standke
Sandra Tempel
Raik Urban

Anwesende Bürger: zu TOP 2: 13 Sportlerinnen und Sportler
danach 10 Bürgerinnen und Bürger

Abwesend

CDU - Fraktion

Johannes Nietsch

entschuldigt - Kur

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Rosemarie Hannemann

entschuldigt - krank

NPD

Antje Hiekisch

entschuldigt - Kind krank

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feierliche Eintragung der Sportlerinnen und Sportler 2013 in das Goldene Buch des Sportes
3. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
5. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 11.12.2013 und 19.12.2013
6. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO
7. Beschluss zur Änderung des Beschlusses 216/2013 "Maßnahmen zur Festigung der organisatorischen Verflechtung im Stadtkonzern" 002/2014
8. Beschluss zur Zusammensetzung der zeitweiligen Arbeitsgruppe zur Struktur des Stadtkonzerns 013/2014
9. Bestellung einer Geschäftsführerin für die Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau 001/2014
10. Beschluss zur Festsetzung des Fördergebietes (Gebietsbeschluss) zur Umsetzung des Bund-Länder-Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020" 003/2014
11. Beschluss zum Vorgriff auf den zu beschließenden Haushalt 2014 in Bezug auf die Umsetzung des Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz" - Erhaltungssatzungsgebiet hier: Tiefbaumaßnahme Markt/Rathausplatz 004/2014
12. Beschluss zum Vorgriff auf den zu beschließenden Haushalt 2014 in Bezug auf die Umsetzung des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung" hier: Baumaßnahme Kindertagesstätte Rosenstraße 1 005/2014
13. Beschluss zum Vorgriff auf den zu beschließenden Haushalt 2014 in Bezug auf die Umsetzung des Bund-Länder-Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020" hier: Baumaßnahme Johanniskirche 006/2014
14. gegen 18:15 Uhr Anfragen der BürgerInnen
15. 18.30 Uhr P a u s e
16. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Elektro am Bauvorhaben "Erneuerung der Parkwegebeleuchtung und der Marktstromverteiler im Weinaupark" 007/2014
17. Beschluss zur Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück Zur Reißmühle 1, Flurstück- Nr. 1920/48 der Gem. Zittau. 008/2014
18. Beschluss zur Zustimmung der Stadt Zittau als Gesellschafter zur Veräußerung der Grundstücke Sachsenstr. 3- 41 und 49/51, 22 Flurstücke der Gem. Zittau, durch die Wohnbaugesellschaft Zittau. mbH. 009/2014
19. Anfragen der Stadträte
- 19.1. Stadtrat Krause
- 19.2. Stadtrat Firle
- 19.3. Stadtrat Dr. Kurze
- 19.4. Stadtrat Wolf

19.5. Stadtrat Zimmermann

19.6. Stadtrat Dr. Harbarth

19.7. Stadtrat Walkstein

19.8. Stadtrat Johne

19.9. Stadtrat Thiele

19.9.1 Stadtrat Dr. Soukup

.

Nicht öffentlicher Teil

20. Stundungen

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

Herr OB Voigt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Tagesordnungspunkt

Feierliche Eintragung der Sportlerinnen und Sportler 2013 in das Goldene Buch des Sportes

Es folgt die Eintragung der Sportlerinnen und Sportler 2013 in das Goldene Buch des Sportes.

3. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgemäß zugegangen. Die Sitzung des Stadtrates wurde form- und fristgemäß einberufen.

Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Anwesenheit ergibt Beschlussfähigkeit. Es sind 24 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend.

Drei Stadträte sind entschuldigt. Stadtrat Nietsch und Stadträtin Hannemann sind krank. Bei Stadträtin Hiekisch ist das Kind krank.

4. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Voigt zieht die Beschlussvorlage 003/2014 "Beschluss zur Festsetzung des Fördergebietes (Gebietsbeschluss) zur Umsetzung des Bund-Länder-Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020 – Tagesordnungspunkt 12 von der heutigen Tagesordnung zurück. Hierzu ist die Situation so, dass der Freistaat Sachsen im Monat März zu diesem Thema die Kommunen zu einer Konferenz einladen wird. Da es noch keine exakte Programmbeschreibung dafür gibt, hält OB Voigt es für notwendig, diesen Beschluss heute nicht zu fassen.

Hierzu besteht kein Widerspruch.

Es gibt keine weiteren Änderungsanträge und somit ist die veränderte Tagesordnung ohne Widerspruch angenommen, stellt OB Voigt fest.

5. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 11.12.2013 und 19.12.2013

Die Niederschrift vom 11.12.2013 wird ohne Widerspruch einstimmig bestätigt und ist somit angenommen.

Zur Niederschrift vom 19.12.2013 wird durch OB Voigt die Bekanntgabe des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeindevwahlausschuss im Einzelnen nachgeholt:

Abgegebene Stimmen 24

Vorsitzender: Mauermann, Thomas

24 Stimmen

Stellvertreter: Juschkeit, Edgar	24 Stimmen
1. Beisitzer: Loos, Gerald Stellvertreter d. 1. Beisitzer: Meaubert, Michael	19 Stimmen
2. Beisitzer: Böttger, Wolfgang Stellvertreter d. 2. Beisitzer: Schumacher, Günter	20 Stimmen
3. Beisitzer: Hofmann, Gudrun Stellvertreter d. 3. Beisitzer: Misera, Susann	23 Stimmen
4. Beisitzer: Schubert, Wolfgang Stellvertreter d. 4. Beisitzer: Krause, Christine	22 Stimmen

Weitere Dinge zum Protokoll 19.12.2013 gibt es nicht, somit ist es einstimmig bestätigt, erklärt OB Voigt.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadträtin Friedrich und Stadtrat Thöricht vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

6. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO

- Gestern fand ein Arbeitsgespräch zwischen Vertretern der AVW Immobilien AG und der Stadtverwaltung Zittau zum Projektstand unseres Einkaufszentrums statt. Dabei unterstrich Willy Koch, Vorstandsvorsitzender der AVW Immobilien AG, erneut das Interesse seines Unternehmens, das Projekt Fachmarktzentrum Neustadt fortzuführen. Nach der Ankündigung des Investors im August, das Projekt modifizieren zu müssen, wurden heute die Ergebnisse der zwischenzeitlichen Vermietungsgespräche dargelegt. Erkennbar geworden ist, dass die Mieteranforderungen einerseits und die notwendige Wirtschaftlichkeit des Objektes andererseits sich nur schwer mit den hohen städtebaulichen und denkmalpflegerischen Anforderungen vereinbaren lassen. Das Projekt wird sich daher, wie bereits im August angedeutet, deutlich verkleinern, um diese verschiedenen Anforderungen abbilden zu können. Die Vertreter der AVW sagten Oberbürgermeister Arnd Voigt für das Frühjahr die Vorlage der angepassten Entwürfe zu. Diese werden dann als Diskussions- und Arbeitsgrundlage für die weiteren Planungsschritte dienen.
- Die Jahresrechnung 2012 wird im Februar dem Stadtrat vorgelegt.
- Das Insolvenzverfahren Technologiezentrum ist mit dem Schlusstermin zum Abschluss gekommen. Es steht noch die Verteilung der Restsumme an, die der Insolvenzverwalter innerhalb von zwei Monaten an die Gläubiger vornehmen muss.

7. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Änderung des Beschlusses 216/2013 "Maßnahmen zur Festigung der organisatorischen Verflechtung im Stadtkonzern" Vorlage: 002/2014

Der VFA hat mit 10:1:1 abgestimmt.

Stadtrat Dr. Harbarth, als Einreicher der Beschlussvorlage, hält den Sachbericht. Im Dezember ist sehr intensiv über den Stadtkonzern gestritten worden. Als Fraktion haben sie die Rechtsaufsicht angefragt, ob der Antrag rechtens war. Dies ist noch nicht entschieden. Deshalb hat man sich entschlossen, diesen Antrag einzubringen, wo der Punkt 1 aus dem ehemaligen Beschluss weggelassen wurde.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ändert den Beschluss 216/2013 wie folgt:

1. Der Stadtrat bildet zeitweilig eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem/einer Vertreter/in aus jeder Fraktion sowie einen Vertreter bzw. einer Vertreterin aus jedem Aufsichtsrat, die im Zeitraum bis zum 30.04.2014 die Erarbeitung der strukturellen Überlegungen zur Zukunft des Stadtkonzerns begleiten wird.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere Strukturüberlegungen und Vorschläge dem Stadtrat bis zum 30.04.2014 zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

8. Tagesordnungspunkt**Beschluss zur Zusammensetzung der zeitweiligen Arbeitsgruppe zur Struktur des Stadtkonzerns**

Vorlage: 013/2014

Der VFA hat mit 11:1:0 abgestimmt.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich die zeitweilige Arbeitsgruppe zur Begleitung der Erarbeitung von strukturellen Überlegungen zur Zukunft des Stadtkonzerns nach dem Stärkeverhältnis der einzelnen Fraktionen zusammensetzt.

Es sind insgesamt 11 Sitze zu vergeben. Nach D´Hondt entfallen auf die Fraktion CDU 5 Sitze, auf die Fraktion Die LINKE. 2 Sitze, auf die Fraktion FBZ 2 Sitze, auf die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz und auf die Fraktion FDP/FUW ebenfalls 1 Sitz.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

9. Tagesordnungspunkt**Bestellung einer Geschäftsführerin für die Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau**

Vorlage: 001/2014

Der VFA hat mit 8:1:3 abgestimmt.

Diese Vorlage wurde im Aufsichtsrat der SDG vorberaten, und der Aufsichtsrat hat empfohlen, die Verlängerung der Bestellung der Geschäftsführerin bis zum 31.12.2014 vorzunehmen.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt, dass sie sicherlich mehrheitlich gezwungenermaßen diesem Beschluss zustimmen werden. Er macht aber darauf aufmerksam, dass es eigentlich keinem Menschen möglich ist, zwei Stellen gleichzeitig zu besetzen. Er macht weiter darauf aufmerksam, dass die Verwaltung dieser Stadt auch eine Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter hat. Es kann nicht sein, dass eine Mitarbeiterin, egal wo und wie, zwei Achtstundenplanstellen auszufüllen hat. Also, entweder ist die eine Stelle überbewertet oder die andere unterbewertet. Davon abgesehen liegt immer noch kein Haushalt vor.

Es ist richtig, dass es eine außerordentliche Belastung ist, bestätigt OB Voigt. Deswegen ist auch eine zeitliche Begrenzung vorgesehen. Es macht aber auch keinen Sinn, bevor die Arbeitsgruppe ein Ergebnis dem Stadtrat vorlegt, jetzt hier eine Veränderung vorzunehmen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt zu, dass die Bestellung von Frau Kerstin Buch als Geschäftsführerin der Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau bis zum 31. Dezember 2014 verlängert wird.

Abstimmung:

**Ja 16 Nein 2 Enthaltung 6
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

10. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Festsetzung des Fördergebietes (Gebietsbeschluss) zur Umsetzung des Bund-Länder-Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020"
Vorlage: 003/2014**

Der Beschluss ist zurückgezogen.

11. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zum Vorgriff auf den zu beschließenden Haushalt 2014 in Bezug auf die Umsetzung des Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz" -Erhaltungssatzungsgebiet hier: Tiefbaumaßnahme Markt/Rathausplatz
Vorlage: 004/2014**

Der VFA stimmte mit 11:0:1, der SOA mit 7:0:0 und der TVA mit 7:0:1 ab.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt im Vorgriff auf den zu beschließenden Haushalt 2014 die im Investitionshaushalt aufgestellte Position 51101.096200 13002 „Baumaßnahme Markt/Rathausplatz“ in der aufgeführten Form.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre 15/16
Aufwendungen	2.500.000,00 €	844.425,00 €	1.337.323,00 €
davon 2014/15/16	2.181.748,00 €		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Einnahmen/Finanzhilfen	1.310.735,00 €	635.540,00 €	420.593,00 €
Bund/Land	1.056.133,00 €		

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

12. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zum Vorgriff auf den zu beschließenden Haushalt 2014 in Bezug auf die Umsetzung des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung" hier: Baumaßnahme Kindertagesstätte Rosenstraße 1
Vorlage: 005/2014**

Der VFA stimmte mit 10:1:1, der SOA mit 7:0:0 und der TVA mit 8:0:0 ab.

Frau Kaiser hält den Sachbericht. In den Jahren 2014 und 2015 ist es die große Aufgabe, die Kindertagesstätte innerhalb des historischen Stadtkerns am Mandauer Berg/Rosenstraße 1 "Kleine Stadtentdecker" zu errichten. Um für den Fördermittelantrag 2014 eine gemeindefinanzierte Stellungnahme zu bekommen, ist es notwendig, hier diese Vorgriffe zu beschließen. Die 2013-Gelder sind vorhanden und können über Baumaßnahmen abfinanziert werden.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt, dass sie sich mit diesen drei Beschlüssen sehr schwer tun. Es handelt sich immerhin um ca. 5,7 Mio. €, die wir in den Haushalt schreiben, ohne ihn zu haben. Das heißt, wir machen Verpflichtungsermächtigungen für den nächsten Stadtrat. Dass auf der einen Seite diese Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen und müssen, dies wurde bereits beschlossen. Es ärgert ihn und seine Fraktion, dass dazu aber kein Haushalt vorliegt, und sie immer wieder gezwungen werden, vorzugreifen und kurzfristig etwas zu entscheiden. Für die Zukunft werden sie solch ein Verfahren nicht mehr dulden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt im Vorgriff auf den zu beschließenden Haushalt 2014 die im Investitionshaushalt aufgestellte Position 51101.096100 13401 Hochbaumaßnahme innerstädtische Kindertagesstätte „Kleine Stadtentdecker“ am Standort Rosenstraße/Mandauer Berg in der aufgeführten Form.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr
Aufwendungen Baukosten	2.927.700,00 €	2.250.000,00 €	677.700,00 €
Aufwendungen Ausstattung	409.050,80 €		409.050,80 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge für Bau	1.686.000,00 €	1.200.000,00 €	486.000,00 € ZE
Erträge für Ausstattung	409.050,80 €		KITA gGmbH 409.050,80 €

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

13. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zum Vorgriff auf den zu beschließenden Haushalt 2014 in Bezug auf die Umsetzung des Bund-Länder-Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020" hier: Baumaßnahme Johanniskirche
Vorlage: 006/2014**

Der VFA stimmte mit 10:0:2, der SOA mit 6:0:1 und der TVA mit 8:0:0 ab.

Alle drei Ausschüsse haben den Oberbürgermeister beauftragt, die Vereinbarung mit der ev.-luth. Kirche dem Beschluss mit heutigem Datum beizufügen, weist OB Voigt hin. Es ist eine Vereinbarung paraphiert worden, die heute in den Mappen der Stadträte liegt.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Stadtrat Dr. Harbarth fragt nach, ob der Kooperationsvertrag den Regelungen des Vertragsdurchlaufes unterliegt. Wenn ja, was sagen die einzelnen Ämter dazu?

Der Vertragsdurchlauf ist noch zu erbringen, erklärt OB Voigt. Es ist ein Dokument, was zwischen der Kirchgemeinde und der Stadt Zittau, vertreten durch den Oberbürgermeister, verhandelt wurde.

Herr Schiermeyer erläutert den chronologischen Werdegang des Vertrages. Der Vertragsdurchlauf, der vorgesehen ist, konnte nicht statt finden, weil heute Mittag das Ganze erst ausgehandelt wurde. Der Vertrag sieht keine Befristung vor und ist nicht so einfach kündbar, nur aus wichtigem Grund.

Stadtrat Zimmermann fragt nach, wie verbindlich Herr Schiermeyer diesen Vertrag bei dem derzeitigen Zeitpunkt sieht?

Herr Schiermeyer hält das Risiko für minimal, auch wenn die Erfahrungen in den letzten Jahren nicht ganz so glücklich waren. Er denkt, dass es als Vertrauensbasis ausreicht, wenn der Vorsitzende des Kirchenvorstandes es bereits angezeigt hat.

Stadtrat Dr. Harbarth fehlt die eindeutige Aussage, dass der Rechtsamtsleiter die Empfehlung für den Vertrag gibt. Es wäre schön zu diesem unteren Zusatz noch hinzuzufügen, dass wir bei Nichtunterzeichnung des Vertrages auch von der Finanzierung zurücktreten, wenn es eine solche Möglichkeit gibt.

Herr Schiermeyer erklärt, dass er den Stadträten empfiehlt, diesem Vertrag zuzustimmen.

Stadtrat Thöricht möchte eine Erklärung des Satzes im § 4 im Punkt 2: "Die Stadt verpflichtet sich, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Kosten der Erhaltung und der Sanierung des Gebäudes zu beteiligen." haben. Wie soll man den deuten?

Herr Schiermeyer erklärt, dass dies im Zusammenhang mit § 3 zu sehen ist: Die Überlassung der Kirche an die Stadt erfolgt unentgeltlich." Der Normalfall ist, dass, wenn jemandem ein Gebäude gehört und ein anderer nutzt es, dann eine Art Miete oder Nutzungsentgelt dafür bezahlt wird. Wir beteiligen uns an den Betriebskosten, aber wir zahlen kein Nutzungsentgelt dafür. Der Ausgleich dafür ist, dass wir in der Vergangenheit viel Geld schon reingesteckt haben oder dafür gesorgt haben, dass öffentliche Mittel reingeflossen sind. Dass wir dies auch gegenwärtig tun und dass wir perspektivisch davon ausgehen, dass wir dies als wichtiges Gebäude im Stadtbild erhalten werden. Ansonsten ist es eine Willensbekundung, was im Rahmen der Möglichkeiten ist.

Stadtrat Johne sieht die positive Seite, dass erst einmal ein Vertrag vorliegt, welcher die Situation gut darstellt und eine gute Ausgangsbasis ist, wie es weiter gehen kann. Es ist ein Baudenkmal, worüber wir reden. Er empfiehlt dem Vertrag zuzustimmen, aber er schlägt vor, im Beschlussvorschlag die Formulierung mit aufzunehmen: "*Unter Vorbehalt der Unterzeichnung dieses Vertrages*". Damit wird sicher gestellt, dass dies auch funktioniert.

Frau Kaiser bestätigt, dass dies entsprechend des Beschlusses in die Weiterleitungsvereinbarung als Passus aufgenommen werden könnte. Dann steht es dort drin und jemand muss dann verhandeln, dass es möglichst schnell und zügig unterschrieben wird.

Stadtrat Thiele denkt, dass mit dieser Kooperationsvereinbarung der kleinste gemeinsame Nenner gefunden wurde und er ist dankbar, dass es soweit gekommen ist, und bittet um Zustimmung zum Vertrag.

Stadträtin Kluttig geht auf die Bedenken einiger Stadträte ein und sagt, dass am 19. Februar die nächste Kirchenvorstandssitzung statt findet und die muss darüber befinden und entscheiden, wenn eine solche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wird. Sie werden sich hüten, diesem Vertrag nicht zuzustimmen. Das ist das Idealste, was man sich wünscht. Sie geht davon aus, dass dies ein einstimmiger Beschluss sein wird.

Stadtrat Dr. Kurze regt an, den Beschluss unter den Vorbehalt der Unterzeichnung des Vertrages zu stellen, so wie es vorgeschlagen wurde. Vielleicht wäre es auch angemessen, wenn der Kirchenvorstand zu einer früheren Sondersitzung zusammenkommt. Dann wäre das Problem nicht so prekär, dass die Mittel dann nicht abfließen könnten.

Stadtrat Dr. Harbarth bittet um Zustimmung des Antrages von Stadtrat Johne und ihm, dass mit reingeschrieben wird: "*vorbehaltlich der Unterschrift unter diesen Vertrag*"

Stadträtin Kluttig sagt, dass, wenn hier etwas unterschwellig deutlich wurde, dass die Kirchgemeinde sich hier nicht beeilen würde, ist es nicht richtig. Innerhalb einer Woche, eher ist diese Forderung nicht kund getan worden, wurde dieses Papier erarbeitet. Das dauert eben dann doch ein bisschen, darüber nachzudenken, Gespräche zu führen, abzuwägen. Der Kirchenvorstand im Plenum, der weiß von dieser Forderung noch nichts. Sie sind am vergangenen Wochenende zusammen gewesen und da war noch keine Rede davon. Diesen Vorwurf lehnt sie ab, und weist ihn zurück.

Stadtrat Dr. Soukup ist sehr dankbar, dass heute an dieser Stelle über dieses wichtige Thema, eine Entscheidung getroffen werden kann, die zukunftsfähig für die Stadt Zittau ist. Wir sind jetzt in der Lage und gestern kam die Nachricht dazu, dass nicht nur der Bauabschnitt 2 beginnt, sondern auch, dass wir mit dem Ziel 3-Programm rechnen können. Die SAB hat dies gestern mitgeteilt, und an dieser Stelle möchte er der Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, Frau Janyska, danken, die mit der tschechischen Seite diese Dinge geklärt hat. Also, wir dürfen auch die Sanitärstrecke bauen. Natürlich muss man alles zusammen bauen, sonst wird das nichts. Deswegen ist dieser Termindruck da.

Stadtrat Johne fragt, ob man es vielleicht etwas einschränken kann. Das evangelische Regionalkirchenamt in Dresden ist hier als Letztunterzeichnet auf dem Vertrag mit aufgeführt. Ihm würde es ausreichen, wenn der Kirchenvorstand, der hier eh das Sagen hat, den Vertrag unterschreiben würde. Ansonsten kann man dem Vertrag zustimmen und muss allen dankbar sein, dass in der kurzen Zeit wirklich der Vertrag paraphierfähig vorgelegt wurde. Er bitte den Antrag zu unterstützen und so zu verfahren.

Herr Schiermeyer würde als Justiziar an dieser Stelle empfehlen, diese eigentliche sinnvolle Bedingung nicht zu stellen, sondern aufgrund der besonderen Situation der Dringlichkeit darauf zu vertrauen, dass der Kirchgemeindevorstand dies genau auch so bestätigen wird.

OB Voigt hat das Vertrauen in den Kirchenvorstand, wo am 19. Februar die Entscheidung zu bestätigen ist. Im Stadtrat Februar würden wir es dann ebenfalls tun und deshalb hält der diesen Finanzierungsvorbehalt für nicht unbedingt notwendig.

Stadtrat Zimmermann meldet sich zur Geschäftsordnung. Er bittet die Sitzung zu unterbrechen. Es ist 18.15 Uhr, die Bürgerfragestunde hätte schon begonnen werden müssen.

OB Voigt kommt dem Antrag nach.

gegen 18:15 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Herr Prof. Groß von der Schrammstraße kritisiert den Zustand des Nachbarhauses, welches direkt neben seinem eigenen Mehrfamilienhaus mit einer Brandmauer verbunden ist. Es ist das Eckhaus Schrammstraße 78. Eigentümer ist die Wohnbaugesellschaft, die dieses Gebäude systematisch vernachlässigt. Er ist seit längerer Zeit in Kontakt mit der Wohnbaugesellschaft, um sie davon zu überzeugen, dass es notwendig ist, das Haus zu sanieren. Die Antwort darauf lautet, dass es sich noch rechnen würde, weil noch zwei Wohnungen vermietet sind, daher sanieren sie nicht. Er kritisiert weiter, dass seitens der Wohnbaugesellschaft offensichtlich kein Konzept besteht, wie mit derartigen Häusern zu verfahren ist. Nach seiner Schätzung gibt es etwa 20 Häuser dieser Art in der Stadt Zittau. Eckhäuser, die dominant und vom Verfall bedroht sind. Aus seiner Sicht wäre es notwendig, dass endlich mal ein Konzept erarbeitet wird, wie es weiter gehen soll. Er bittet, dass in dieser Richtung etwas getan wird. Er würde sich wünschen und lädt ein, dass die Stadträte ihn besuchen, um sich das Ganze anzusehen.

Es gibt keine weiteren Anfragen mehr, stellt OB Voigt fest und tritt in den Tagesordnungspunkt wieder ein.

Stadtrat Johne muss noch einmal nachfragen. Wenn wir diesem Beschluss heute nicht vorbehaltlos zustimmen, können die Bauarbeiten in der Johanniskirche so nicht fortgeführt werden. Ist es so?

Frau Kaiser sagt, dass eine klare Entscheidung getroffen werden muss, ob die Temperierung gebaut wird oder nicht. Den Fußboden aufnehmen, das Schachten, die Rohre rein legen und den Raum für die Station der Stadtwerke schaffen. Dies ist in einer Reihe abzuarbeiten. Dann muss der Fußboden wieder zugemacht werden. Den Fußboden zumachen ist die denkmalgerechte Sanierung, die über diese Bkm-Mittel abgerechnet werden muss und da gibt es eine Frist bis Ende März. Es

muss nach hinten eine Sicherheit da sein, dass dann der Rest der Temperierung finanziert werden kann.

Stadtrat Johne erklärt, dass in Anbetracht der Situation und da die Zeit dermaßen drängt, er zieht seinen Antrag zurück.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt den Vorgriff auf den zu beschließenden Haushalt 2014 in der Position Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ Zuschuss private Baumaßnahmen-hier: Temperierung Johanniskirche mit 85 % der förderfähigen Kosten bzw. mit maximal Euro 390.000,00.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

18.30 Uhr P a u s e

16. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Elektro am Bauvorhaben "Erneuerung der Parkwegebeleuchtung und der Marktstromverteiler im Weinaupark"
Vorlage: 007/2014**

Der TVA stimmte mit 8:0:0 ab.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Elektro zum Bauvorhaben „Erneuerung der Parkwegebeleuchtung und der Marktstromverteiler im Weinaupark“ an das Büro ILM, Äußere Zittauer Straße 48 in 02708 Löbau zu einer Bruttosumme von 83.040,00 € zu vergeben.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

Stadtrat Dr. Soukup stimmte nicht mit ab.

17. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück Zur Reißigmühle 1, Flurstück- Nr. 1920/48 der Gem. Zittau.
Vorlage: 008/2014**

Der VFA stimmt mit 12:0:0 ab.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, für das Gebäude Zur Reißmühle 1, Teilflächen von Flurstück-Nr. 1920/48 (ca. 1.050m²) der Gemarkung Zittau, ein Erbbaurecht mit dem Verein Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern in Ostsachsen e.V. zu bestellen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Der Erbbauzins wäre aus einer 2,5%-igen Verzinsung des Verkehrswertes des Grund- und Boden festzulegen, wird jedoch an der Höhe der Eigenanteile der geschätzten Abrisskosten orientiert. Er beträgt 776 Euro jährlich. Für das Gebäude wird keine Gegenleistung vereinbart, da eine ausschließliche Nutzung zu Vereinszwecken erfolgt.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

18. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Zustimmung der Stadt Zittau als Gesellschafter zur Veräußerung der Grundstücke Sachsenstr. 3- 41 und 49/51, 22 Flurstücke der Gem. Zittau, durch die Wohnbaugesellschaft Zittau. mbH.
Vorlage: 009/2014**

OB Voigt erklärt, da es sich hier um eine Veräußerung eines größeren Anlagevermögens handelt, hat er es für notwendig erachtet, dass dieser Beschluss, der im Aufsichtsrat die Zustimmung erfahren hat, dem Gesellschafter vorgelegt wird.

Der VFA stimmte mit 9:1:2 und der TVA mit 5:0:3 ab. Beide Ausschüsse machten die Forderung an den Oberbürgermeister auf, dass zu prüfen ist, ob eine Ausschreibung zu erfolgen hat. Diesem Sachverhalt ist er nachgegangen und es ist beides möglich. In Abstimmung mit Frau Standke, Geschäftsführerin der Wohnbau, wurde entschieden, dass eine Ausschreibung durchgeführt wird., um die Rechtssicherheit hier im vollen Umfang zu garantieren.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Diskussion zur Beschlussvorlage

Stadtrat Wolf ist voll dafür, dass die Wohnbau das vorgesehene Objekt in der Summe veräußert. Er möchte aber darauf hinweisen und dies ist im Beschlusstext nicht erkennbar, dass der Stadtrat eine Genehmigung der Wohnbau erteilen muss, dies unter Verkehrswert zu veräußern. Er bittet dies zu überdenken und vielleicht kann Herr Schiermeyer etwas dazu sagen. Dann wird es gesetzeskonform, dass wir einen Beschluss fassen, dann muss es aber auch darin stehen. Er ist auch dafür, den Beschluss dahingehend zu ändern, dass der Stadtrat zustimmt, dass die Wohnbau nach erfolgter Ausschreibung in der Situation entsprechend erheblich unter Verkehrswert veräußert. Dann wäre es rechtlich rund, und diesen Antrag stellt er.

Stadtrat Johne denkt, dass es hier jetzt um den Grundsatzbeschluss geht. Um die Rahmenbedingungen wird es dann im Nachhinein gehen. Wenn wir sagen, es soll verkauft werden, wird die Rechtsaussicht nachfragen, wenn unter Verkehrswert verkauft wird, warum.

Herr Schiermeyer merkt an dieser Stelle an: Wenn es unmittelbar kommunales Eigentum wäre, würden die Regelungen der Verwaltungsvorschrift kommunale Grundstücksveräußerung gelten, dann wären Verkäufe unter Wert nur unter begrenzten Bedingungen möglich. Nun ist es nicht unmittelbar kommunales Eigentum, sondern mittelbar, sondern Eigentum der Gesellschaft. Dafür empfiehlt der Freistaat, dass die Gemeinden diese Verwaltungsvorschrift entsprechend anwenden. Er empfiehlt, es ist aber nicht zwingend. Das Verfahren, unter welchen Bedingungen die Ausschreibung erfolgt, ist noch offen.

OB Voigt möchte das Rederecht an Frau Standke, Geschäftsführerin der Wohnbau, erteilen. Hierzu besteht kein Widerspruch!

Frau Standke hält den Sachbericht. Sie hat eine rechtliche Würdigung von dem Verband der Sächsischen Wohnungsunternehmen durchführen lassen. Sie bestätigen genau das, was Herr Schiermeyer gerade gesagt hat. Die Wohnbau verkauft als GmbH. Es gibt aber einen Aspekt und deswegen gibt es eine zweite Würdigung der ganzen Angelegenheit, die jetzt von der Rechtsabteilung der KPMG durchgeführt worden ist. Inwieweit es Grenzen gibt, die eine Notwendigkeit der Notifizie-

zung EuGH nach sich zieht, wenn die Wertgrenze überschritten wird von 200 T€ unter Wert zu verkaufen von dem ausgewiesenen Verkehrswertgutachten. Hier geht eindeutig die Empfehlung dahin, auch von der KPMG, um diesen Vertrag nicht mehr angreifbar zu machen, den Verkauf sicher zu machen, auch für unbekannte Dritte, dass eine öffentliche Ausschreibung erfolgen muss. Das ist bereits eingeleitet worden. Hier bedient man sich eines Immobilienbüros. Wir sind dann zwei Monate in der Frist. Sollten sich dort noch andere potenzielle Investoren melden, dann muss man sehen, wer den Zuschlag bekommt.

Stadtrat Böhm möchte an dieser Stelle Kritik an dem Verhalten der Städtischen Wohnbaugesellschaft äußern. Er hatte es bereits im letzten Jahr schon einmal angesprochen im Zusammenhang mit dem Abriss des Gebäudes Südstraße / Ecke Schrammstraße. Heute hört man in der Bürgerfragestunde von einem neuen Problemfall in der Schrammstraße 78, wo die Wohnbaugesellschaft ein Haus vergammeln lässt, was auch noch bewohnt ist. Der Verkauf in der Sachsenstraße reiht sich seinem Erachten nach ein. Als letztes Mal die Rückbaugelände in Zittau beschlossen wurden, hatte er die Bedeutung dieser Bebauung im Zusammenhang mit den Heimstätten betont. Nicht umsonst stehen die Gebäude unter Denkmalschutz. Von einer städtischen Gesellschaft erwartet er, dass sie sich um solche brisante Bausubstanz kümmert. Er weiß nicht, ob er dem Verkauf zustimmen soll oder nicht. Eigentlich kann er nur erwarten, dass der neue Eigentümer es besser macht. Er findet es peinlich.

Stadtrat Dr. Kurze hat erhebliche Probleme, wenn dieser gesamte Bestand verkauft wird, und wo dann plötzlich 120 Wohnungen am Markt dazu kommen. Dass aus anderen Objekten dort rausgezogen wird und im Prinzip dann woanders der Leerstand da ist. Wenn eine Ausschreibung erfolgt, dann regelt dies der Markt und dem kann man zustimmen. Er würde allerdings begrüßen, wenn wir diese Verhandlungsmasse an Immobilien nutzen, um möglicherweise Einwohner nach Zittau zu bekommen, indem wir die Ausschreibung nicht so gestalten, dass die gesamte Immobilienzahl im Block verkauft werden muss, sondern, dass wir die Möglichkeit gestatten, dass die Immobilien einzeln verkauft werden. Dann hätten wir möglicherweise die Gelegenheit des Interessenten, Selbstnutzer nach Zittau ziehen, die Immobilien sanieren und dass die Einwohnerzahl wieder zunimmt. Sicherlich moderat, aber die Möglichkeit besteht. Sein Antrag ist, dass in den Beschlussvorschlag reingeschrieben wird, *dass auch einzeln veräußert werden kann*, dass also nicht zwangsweise der Bestand im ganzen an einen Erwerber gehen muss.

Stadtrat Thöricht hat ein paar Nachfragen. Wenn die Gebäude veräußert werden, kann es dann auch Auflagen an den potenziellen Käufer geben, also, in welcher Frist er sanieren bzw. modernisieren muss. Weiter stellt sich für ihn die Frage, ob er denn auch die finanzielle Leistungsfähigkeit hat? Laut Beschlussvorlage soll mittelbar öffentliches Eigentum für 40,5 Prozent des Verkehrswertes verkauft werden. Wäre er noch in seinem erlernten Beruf als Bankkaufmann tätig, würde er sagen, ein tolles Geschäft für die Bank, den Investor, aber wahrscheinlich eher nicht für die Stadt oder die Wohnbaugesellschaft. Er sieht auch seine Bedenken darin, dass, wenn die Wohnungen hier für den lächerlichen Preis verschertelt werden, es dann ein Ungleichgewicht zwischen den Unternehmen, die am Markt tätig sind, gibt. Hier wird etwas zu einem sehr billigen Preis rausgeschmissen. Damit wäre der Investor klar bevorteilt und das können sie so nicht mittragen, weil es auch das Funktionieren in der sozialen Gesellschaft nicht deckt. Von daher, so wie der Beschluss hier ist, können sie diesem Beschluss nicht zustimmen.

Stadtrat Zimmermann hat noch eine Frage an Frau Standke. Der Beschluss, der bereits in den Ausschüssen, VFA und TVA, behandelt wurde und wo Hintergrundwissen vermittelt wurde, war bereits bei einer Auktion dabei. Es muss ja bereits schon ein Beschluss vom Stadtrat oder Aufsichtsrat dazu gefasst worden sein. Ist denn der heutige Beschluss überhaupt notwendig, weil ja schon eine Auktion statt fand.

Frau Standke antwortet zum Ablauf der gesamten Geschichte des Verkaufes. Es gibt eine Investorenanfrage über den OB bzw. Gesellschafter der IG Sachsenstraße aus dem Jahr 2011. 2012 wurden die Gespräche durchgeführt und Verkehrswertgutachten eingeholt. Der damals angebotene Kaufpreis lag bei weitem unter dem, was jetzt in persönlichen Verhandlungen vorliegt. Weil der Preis im Aufsichtsrat und dem Gesellschafter zu niedrig war, hat sie sich Auktionslimite eingeholt. Das ist noch keine Einstellung in die Auktion. Sie hat die Grundstücke bewerten lassen. Diese Bewertung fiel in einen Zeitraum rein, wo die Trinkwasserverordnung komplett greift. Also, auch noch einmal eine Verschärfung gegenüber dem Verkehrswertgutachten, dass jetzt gezielt freigeleitet werden muss, wegen der Gesundheitsvorsorge. Die Sächsische Auktion, wenn die Grundstücke eingeliefert worden wären, hätte einen Kaufpreis noch einmal unter dem des Angebotes der IG Sachsenstraße für den kompletten Leerstand geboten. Für diese gemischte Darstellung, Leerstand

plus vermieteter Wohnraum, ist eine Größenordnung von 218 T€ geboten. Es gibt keinen Beschluss vorher zu der damligen Zeit.

Stadtrat Wolf bleibt dabei, diesem Beschluss mit seiner Ergänzung zuzustimmen. Er bittet um Zustimmung seiner Ergänzung, weil es in keiner Weise schädlich ist, sondern eine zusätzliche Sicherheit ist. Zu den Ausführungen von Dr. Kurze stellt er in diesem Fall die Frage der Befangenheit. Weil er als Konkurrent auftritt und damit als Vereinsvorsitzender direkt partizipiert von diesem Geschäft. Er sieht es ganz anders. Wer sagt denn, dass es nicht einen Effekt dahingehend hat, dass damit Wohnungen und Anreize für Menschen geschaffen werden, die wieder nach Zittau wollen. Das Projekt sollte nicht zerredet werden. Er ist dafür, dass dieses Ensemble erhalten bleibt und stabilisiert wird, weil es eine Gegend ist, wo es sich lohnt zu wohnen.

Stadtrat Dr. Kurze sagt darauf, dass, wenn er ihm Befangenheit unterstellen will, dann müsste mindestens die Hälfte der Stadträte diesen Raum verlassen, weil die Hälfte der Stadträte eine Immobilie in Zittau besitzen. Dies ist hier fehl am Platz!

Herr Schiermeyer erklärt zur Befangenheit: Eine Befangenheit könnte dann bestehen, wenn der Stadtrat, er selber oder sein Arbeitgeber einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil von dem Beschluss hätten. Ein unmittelbares Verhältnis kann er hier nicht erkennen.

Stadtrat Firle ist ein bisschen ein gebranntes Kind, was die Verkäufe an Investoren aus Deutschland oder dem Ausland betrifft. Er sieht es an den Bahnhofsgebäuden, die an englische Konsortien verkauft wurden. Dort wurden beim Verkauf bei der Eisenbahn keine Klauseln eingefügt. Das sind reine Spekulationsobjekte geworden. Seine Bedenken liegen darin, dass hier ein Investor ist, der einen gewissen Zeitraum bekommt zu sanieren mit der Option einer Verlängerung. Was bei ihm den Punkt hervorrufft, dass wir hier irgendeinem Immobilienspekulanten, der sich hier seine Abschreibungsobjekte herziehen möchte, die Chance geben, Gebäude zu erwerben, die er im Nachgang einfach nicht sanieren muss, weil er einfach einen gewissen Zeitraum hat, über den er nichts machen muss.

Stadtrat Thiele glaubt, dass diese Objekte Filetstücke sind. Warum? Weil sie sehr schön liegen, hinten einen Garten daran haben und zehn Minuten in die freie Natur haben. Wenn die Wohnbau-gesellschaft in der Lage wäre, diese Objekte zu sanieren, wäre Frau Standke die erste gewesen, die gesagt hätte, dass sie dies tut. Wenn ein seriöser Investor kommt, die Gebäude mit dem Hintergrund, trotz des gegenüberliegenden Objektes, saniert, regelt der Markt dann die Vergabe der Wohnungen. Er ist der Meinung, dass eine Zerstückelung nicht in Frage kommt. Es ist ein Sanierungsobjekt. Wenn es ein seriöser Investor ist, sollten wir uns dafür entscheiden.

Frau Standke antwortet auf die Anfrage von Stadtrat Thöricht. Das Investitionsvolumen ist mit 10.445 Mio. € für das gesamte Ensemble ermittelt worden. Die IG Sachsenstraße hatte ein Modell entwickelt, was einen Sanierungsumfang von 8 Mio. € beziffert hat. Der ihr bekannte potenzielle Investor rechnet mit einem Sanierungsvolumen von 9 Mio. €. Es ist in keinen Fall gesagt worden, dass nicht saniert wird. Wir befinden uns in einem denkmalgeschützten Bereich. Das heißt, auch hier kommt in die Ausschreibungsunterlagen und in den Kaufvertrag, dass eine Sanierungspflicht besteht und ein Zeitraum kann festgelegt werden.

Stadtrat Johne kann die ganze Diskussion nicht verstehen. Es geht heute um den Grundsatzbeschluss, ob die Gebäude verkauft werden sollen oder nicht. Um etwas anderes geht es nicht. Es wird ausgeschlossen, das ist der prinzipielle Grundsatz. Warum man sich so im Detail jetzt festsetzt, kann er nicht begreifen. Er bittet jetzt um eine Entscheidung.

OB Voigt kommt jetzt zum Antrag von Stadtrat Dr. Kurze, *ob ein Einzelverkauf zwingend mit erfolgen muss oder nicht.*

Für den Antrag möchte niemand sprechen, stellt OB Voigt fest.

Stadtrat Böhm spricht gegen den Antrag. Da die Gebäude unter Denkmalschutz stehen und ein geschlossenes Erscheinungsbild bilden, also ein Ensemble darstellen, spricht er sich gegen eine Einzelausschreibung aus.

OB Voigt stellt den Antrag zur Abstimmung:
mit 3:15:6 abgelehnt.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Wolf formuliert seinen Änderungsantrag: ... *unter der Maßgabe einer erheblichen Wertunterstreitung des Verkehrswertes zuzustimmen.*

Stadtrat Johne spricht sich dagegen aus. Diese Formulierung in einen Beschluss hineinzufassen ist einfach ein Ding, was man nicht tun sollte.

Stadtrat Wolf zieht seinen Antrag zurück.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau - als Gesellschafterin der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH - fasst den Beschluss, der Veräußerung der bebauten Grundstücke Sachsenstraße 3- 41 und den unbebauten Grundstücken Sachsenstraße 49/51 zuzustimmen.

Abstimmung:

**Ja 15 Nein 5 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

19. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträte

19.1. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Krause

Stadtrat Krause fragt, wie lange das Gerüst an der Böhmisches Straße 32 noch stehen bleibt. Wie geht es weiter?

Frau Kaiser erklärt, dass der Eigentümer an dem Gebäude baut, langsam, aber er baut. Er bemüht sich, das Gebäude wieder aufzubauen und einer Wohnnutzung zuzuführen. Dies wird noch einen Zeitraum in Anspruch nehmen, da er sehr viel auch in Eigenleistung dort bringt.

19.2. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Firle

Stadtrat Firle bittet darum, dass die Stadtbediensteten auf der Weinuallee in der Mitte wieder einmal die Sauberkeit in Bezug auf Hundebesitzer und deren Verunreinigungen überprüfen.

19.3. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze hat zwei Anfragen von Bürgerinnen bekommen. Die Äußere Weberstraße 68 ist unbewohnt und entwickelt ein Eigenleben. Wem gehört es, und wie kann man es sichern? Er bittet um Prüfung. Zum Jahreswechsel sind auf der verlängerten Eisenbahnstraße erhebliche Teile von der Fassade vom alten Roburwerk herunter gekommen. Ob sich jemand mal die Fassade anschaut, was dann noch hinterher kommt?

OB Voigt sagt, dass die Dinge geprüft werden und er eine Antwort bekommt.

19.4. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Wolf

Stadtrat Wolf hat den SZ-Artikel vom 23. Dezember vor sich liegen. Was bei ihm Erstaunen ausgelöst hat, ist die Tatsache, dass hier ein abhängiger Angestellter der Stadtverwaltung sich positioniert in einer Art und Weise, die ihm in diesem Sinne so nicht zu steht. Ganz speziell geht es um Herrn Grebasch. Ist das ein eindeutiges illoyales Verhalten von Herrn Grebasch gegenüber seinem

Arbeitgeber? Wie haben Sie, Herr Oberbürgermeister, als Dienstherr persönlich darauf reagiert? Inwieweit hat Herr Grebasch in erheblicher Dienststellung in der Stadtverwaltung selber an dem Sachverhalt Anteil, wenn er feststellt, "seit einiger Zeit sehen wir die Entwicklung..."? Könnten wir damit rechnen, dass Sie darauf reagieren? Er ist nicht gewillt, sich dies weiter gefallen zu lassen.

Ähnliche Kritik gab es in mehreren Gremien der Stadtverwaltung Zittau, bestätigt OB Voigt. Er wird mit Herrn Grebasch ein Personalgespräch führen.

19.5. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Zimmermann

Stadtrat Zimmermann fragt zu dem Sachverhalt Fleischbänke nach. Hierzu erfolgt eine Information im VFA. Sind die betreffenden Leute vom Verkauf informiert worden? Was hat den Ältestenrat bewogen, den Schlussbericht zur Jahresrechnung von Januar auf Februar zu verschieben? Im Stadtanzeiger sollte ein Artikel zur Brückensanierung Äußere Oybiner Straße erscheinen. Ist an die Bearbeitung gedacht?

OB Voigt begründet die Verschiebung der Jahresrechnung von Januar auf Februar. Hierzu gab es noch Gesprächsbedarf innerhalb der Verwaltung. Der Artikel für den Stadtanzeiger zur Brückensanierung wird zurzeit von Herrn Große erarbeitet.

Frau Standke informiert zu den Fleischbänken. Am 18. Dezember hat es eine Zusammenkunft mit allen Beteiligten gegeben und dort wurde übermittelt, wie man mit einem potentiellen Investor, wenn es einen gibt, die Fleischbänke wieder so herrichten will, wie es denkmalgerecht auch Auflagen dazu gibt. Es liegt eine schriftliche Antwort unterzeichnet von Herrn Ronny Hausmann vor, dass die Initiative es sehr begrüßt, wenn es einen Investor gibt. Dieser Investor ist jetzt da. Der Verein stimmt auch einer vorzeitigen Übergabe der Kojen zu.

19.6. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth spricht folgendes an. Es wäre in Zukunft schön, wenn er als Stadtrat über bestimmte Dinge vorher durch die Verwaltung informiert wird, und er nicht dies in der Sächsischen Zeitung lesen muss, was aktuell ist, so zum Beispiel heute zum Fachmarktzentrum. Wann bekommen wir den Rechenschaftsbericht 2012? Er möchte ihn nicht erst 7 Tage vorher lesen. Dann hat er erfahren, dass der nichtöffentliche Teil bei Frau Weichenhain zur Einsicht liegt. Dies wurde ebenfalls nicht mitgeteilt.

OB Voigt antwortet zur Pressemitteilung zum Fachmarktzentrum. Die Medien fragen an und erhalten eine Antwort. Für die Zukunft schlägt er vor, dass die Stadträtinnen und Stadträte alle Pressemitteilungen auf elektronischem Wege ebenfalls bekommen. Sie werden in den Verteiler aufgenommen. Der Rechenschaftsbericht ist Bestandteil der Jahresrechnung. Das Thema wird am Montag im ÄR behandelt.

19.7. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Walkstein

Stadtrat Walkstein fragt zur Haushaltssituation der Stadt nach.

Frau Buch erläutert. Das alte Jahr ist vorbei, da galt die Haushaltssperre. Nach § 78 SächsGemO wird eine vorläufige Haushaltsverfügung erlassen, wenn der Haushalt zum 1.1. des laufenden Haushaltsjahres noch nicht vorliegt. Das haben wir getan. Damit einher geht sofort eine Budgeteinschränkung für alle Fachbereiche. Auch die haben wir auf 50 Prozent begrenzt. Da gibt es natürlich Regelungen für begonnene Maßnahmen, die können fortgesetzt werden, für Pflichtaufgaben der Stadt, die müssen realisiert werden. Für alle weiteren Maßnahmen, die erst neu begonnen werden müssen, muss ausdrücklich ein Antrag gestellt werden. Dies gilt, solange bis der neue Haushalt beschlossen ist. Den neuen Haushalt möchten wir in diese Legislaturperiode noch vorlegen.

19.8. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Johne

Stadtrat Johne fragt bezüglich der Fußwege im Weinaugebiet nach. Sie sind dermaßen zerfahren, dass man Barken auf dem Fußweg aufstellen muss, damit die Leute nicht ins Loch fallen. Da kann die Stadtverwaltung nichts dafür. Sie werden vermutlich durch die LKWs bzw. die Mülltonnenentleerer, die da über die Fußwege fahren, zerfahren. Wenn dort kein Licht brennt, ist es wirklich ein Problem. Kann in Zukunft dort etwas gemacht werden? Bei der Weinauallee sind die Straßenverhältnisse zwischen Fuß- und Radweg gewechselt. Wo jetzt der Asphalt da ist, gibt es viele Fehlstellen. Bei schlechter Beleuchtung kann man da ordentlich auf die Nase fallen. Im Finstern ist es dort schon lebensgefährlich. Er bittet um Prüfung!

Bm Hiltcher hat es sich notiert.

19.9. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele hatte jahrelang die Informationspolitik in der Stadtverwaltung angemahnt. Heute hat er sich über einen Artikel in der Zeitung sehr gefreut. Im TVA hatte er angesprochen, dass im Westpark die Bäume gefällt worden sind. Er hatte darum gebeten, dass sofort eine Mitteilung in der Presse gemacht wird, damit nicht wieder falsche Gerüchte aufkommen. Er ist dankbar, dass heute ein Artikel in der Sächsischen Zeitung gestanden hat.

19.9.1. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Dr. Soukup

Stadtrat Dr. Soukup bedankt sich beim Oberbürgermeister, dass er eine Information in die Presse wegen dem Bahnhof gegeben hat. Als zweites hat er eine Bitte an OB Voigt. Das Amtsgericht Zittau mit einer neuen Direktorin plant nach wie vor eine Versetzung des Betreuungsgerichtes zur Zentralisierung nach Löbau. Er hält dies für einen großen Fehler und für falsch. Er bittet den OB, ein Schreiben in dieser Angelegenheit demnächst an die neue Direktorin zu richten.

OB Voigt erklärt, dass es im Herbst ein Gespräch mit ihr gegeben hat und es solche Überlegungen nicht gibt.

20. Tagesordnungspunkt

Stundungen

Stundungen liegen keine vor.

gezeichnet
Arnd Voigt
Oberbürgermeister

gezeichnet
Karin Friedrich
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Jens Thöricht
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Simone Weichenhain
Schriftführer/in